



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-18-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5903-301 „Enztal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Landschaftsökologische AG Trier (LAT)
Schäfer & Wey
Kimmlerhof 6, 54314 Schömerich

Version: 16_07_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	4
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung.....	5
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig.....	5
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig.....	6
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	7
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	8
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	10
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	17
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	19
8	Ausblick / Offene Fragen.....	19
9	Fazit	19
10	Literatur / Referenzen.....	20

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen

<p>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von holzreichem bachbegleitendem Auenwald und Buchen-Hangwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlands
<p>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</p>	
<p>LRT-Code</p>	<p>Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</p>
<p>3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Enz für die typische Fauna im gesamten Verlauf, - Förderung der Fließgewässerdynamik, - Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen, - Einrichtung von Uferstreifen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen und zur Verbesserung der Fließgewässerdynamik, - Erarbeitung eines Gewässerpflegeplans für das Gewässersystem von Enz und Radenbach. - Verbesserung / Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen: Änderung von Acker- in Grünlandnutzung, - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung.
<p>6510</p>	<p>Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „B“, - Verbesserung des Erhaltungszustands von Flächen der Stufe „C“ nach „B“, - Entwicklung weiterer Magerwiesenflächen, - Vernetzung einzelner Grünlandparzellen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/ Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung, - Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf mageren Grünlandbrachen, - Extensivierung der Grünlandnutzung.

	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung/ Entwicklung: - Extensivierung der Grünlandnutzung, - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.
8230	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Felsformation mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, - Erhaltung von lebensraumtypischem Laubwald im unmittelbaren Umfeld des Felsens (Eichenkrüppelwald, Luzulo-Quercetum petraeae). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/ Wiederherstellung: - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch Klettersport, - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung, - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Felsformation mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung, - Erhaltung von lebensraumtypischem Laubwald im unmittelbaren Umfeld des Felsens (Eichenkrüppelwald, Luzulo-Quercetum petraeae). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/ Wiederherstellung: - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch Klettersport, - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung, - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 14), - Biotopbäume (inkl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept, s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 13). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - s. „Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Hainsimsen-Buchenwaldes“ im Forstfachlichen Beitrag Enztal)
9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgegliche Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 15), - Biotopbäume (inkl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept, s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 15).

	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - s. „Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes“ im Forstfachlichen Beitrag Enztal)
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeglichene Altersklassenverteilung erhalten bzw. entwickeln (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 16), - Biotopbäume (inkl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept, s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 16), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 16). <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - s. „Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Schlucht- und Hangmischwälder“ im Forstfachlichen Beitrag Enztal)
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Überflutungsverhältnisse (Bachuferdynamik), - Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus angrenzenden Flächen, - Ausgeglichene Altersklassenverteilung (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 17), - Biotopbäume (inkl. Höhlen- und Horstbäume, starkes Totholz) erhalten (BAT-Konzept, s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 17), - Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis (s. Forstfachlicher Beitrag Enztal, S. 17), - Entwicklung von Auwaldbeständen auf geeigneten Standorten. <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - S. „Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern“ im Forstfachlichen Beitrag, S. 17), - Zulassen einer natürlichen Bachuferdynamik, - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen im Offenland zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus angrenzenden Flächen (Uferrandstreifen), - Entwicklung weiterer Auwaldbestände durch Herausnahme nicht standortgerechter Gehölze in den Auen und anschließender freier Sukzession.
Artname	Ziele Erhaltungs- (Wiederherstellungs-)und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH- Richtlinie
Groppe <i>Cottus gobio</i>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der vorhandenen Habitats zur langfristigen Erhaltung der vorhandenen Population, - Verbesserung der Habitatqualität von Enz und Nebengewässern für die Groppe, - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der

	<p>Fließgewässer.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/ Wiederherstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen, - Einrichtung von Uferandstreifen zur Wiederherstellung der Habitatqualität, - Einrichtung mindestens einer Messstelle im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des Fischmonitorings an der Enz. - Verbesserung/ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen einer natürlichen Bachufer- und Sohldynamik, - Einrichtung von Uferandstreifen zur Verbesserung der Habitatqualität.
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<p>Lebensraumtypen</p> <p>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II und Arten Vogelschutzrichtlinie /sonstigen Arten) , Lösungen u. prioritärer Handlungsbedarf</p>	
<p>LRT-Code</p>	
<p>3260 - 6510</p>	<p>Fließgewässer - Flachland-Mähwiesen</p> <p>Der LRT 3260 als Lebensraum der Groppe ist im FFH-Gebiet Enztal der Lebensraumtyp mit für das NATURA2000-Gebiet ausschlaggebender Bedeutung und hohem Handlungsbedarf. Auch der Eisvogel (VSG, Anh. I) ist eine wertgebende Art dieses LRT. Andererseits wird angestrebt, die Flächen des LRT 6510 auszuweiten, auch in den Talauen. Bei auftretenden Zielkonflikten haben die Maßnahmen für den LRT 3260 (hier: Anlage von Uferandstreifen) höhere Priorität gegenüber Maßnahmen für LRT 6510 (hier: Entwicklung neuer Magerwiesen).</p>

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

<p>3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds). <p>Arten und Lebensräume: potenziell alle</p> <p>Handlungsbedarf: Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
--	--

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümers/Nutzern festgelegt.

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Auflistung der Zielräume/Maßnahmenräume durchnummeriert (Z1- Zx), Nennung der Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist, Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption, Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung Erfolgskontrolle

Festlegung der Zielräume/Maßnahmenräume eines Gebietes mit Überlagerung der Bedeutung der LRT und Arten für das Gebiet bzw. mit dem Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung insbesondere der für die Meldung des NATURA2000 Gebietes ausschlaggebenden LRT und Arten

Maßnahmenkonzept für den Zielraum (Angabe der Nr. und der vorhandenen FFH-LRT und Anhang Arten der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Empfehlungen zur Erfolgskontrolle

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**Groppe
3260**

**Zielraum
Z001:**

Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung

Nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet Enztal haben die Gewässerlebensräume und –organismen eine hohe Priorität. Da das Gewässersystem mehrere Querbauwerke und künstliche Stillgewässer (u.a. Fischteiche) enthält, sollten möglichst alle Wanderungshindernisse beseitigt oder durch Fischtreppe umgangen werden, um eine weitgehende Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserorganismen zu erreichen.

Die Datenlage über die Fischfauna und über Gewässerparameter wie Nährstofffracht, Strukturgüte, Einleitungen und Schadstoffe ist für die Enz im FFH-Gebiet Enztal unzureichend. Die Einrichtung einer Messstelle soll hier Abhilfe schaffen. Außerdem ist ein Gewässerpflegeplan für das gesamte Gewässersystem von Enz und Radenbach erforderlich, der abschnittsweise wertvolle Lebensräume, Beeinträchtigungen, Potenziale ermittelt und Maßnahmen vorschlägt. Zur dauerhaften Sicherung der LRT 3260 und 91E0 sowie der Population der Groppe ist eine Bearbeitung über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus erforderlich.

Aus sämtlichen Bachtälern im FFH-Gebiet sollen die noch vorhandenen Nadelholzbestände sukzessive entfernt werden.

Maßnahmen: 9.0 / 9.5 / 13.23 / 21.0

- größtmögliche Herstellung der Durchgängigkeit aller Gewässer (9.5),
- Einrichtung mindestens einer Messstelle im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des Fischmonitorings an der oberen bzw. mittleren Enz (21.0),

	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Gewässerpflegeplans für das Gewässersystem von Enz und Radenbach (9.0), - Entfernen von Nadelholzbeständen aus allen Bachtälern (13.23).
<p>9110</p> <p>9130</p> <p>91E0*</p>	<p>Zielraum Z001:</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Mit den Instrumenten des naturnahen Waldbaus und der Berücksichtigung des forstlichen Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz sollen gute Erhaltungszustände der Wald-LRT im FFH-Gebiet erhalten und mittlere verbessert werden.</p> <p>Maßnahmen: 13.1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldwirtschaft (Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT- Konzeptes zur Erhaltung der LRT.
6510	<p>Zielraum Z002:</p> <p>Ziel: Verbesserung und Entwicklung</p> <p>Der Anteil des Grünlands im FFH-Gebiet ist mit 13,5 % relativ niedrig. Zur Erhöhung des Flächenanteils des LRT 6510 können Ackerflächen in Wiesen umgewandelt werden. Der Grünlandanteil lässt sich auch durch die Herausnahme von Nadelhölzern aus der Aue mit anschließender Grünlandnutzung erhöhen. An das FFH-Gebiet angrenzende Bereiche sollen nach Möglichkeit in die Maßnahme miteinbezogen werden, um so Nährstoffeinträge in das Gebiet zu minimieren. Eine extensive Grünlandnutzung, z. B. durch Aufnahme in entsprechende Förderprogramme (EULLa) ist anzustreben.</p> <p>Maßnahmen: 2.0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Anteils von Grünland.
<p>9110</p> <p>9130</p> <p>91E0*</p>	<p>Zielraum Z002:</p> <p>Ziel: Verbesserung und Entwicklung</p> <p>Waldflächen im FFH-Gebiet, die keinem LRT angehören sollen nach Möglichkeit in die Wald-LRT 9110, 9130 und 91E0 umgewandelt werden. Dies kann durch Einbringen und Förderung der Verjüngung lebensraumtypischer Laubbaumarten geschehen sowie durch Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten. Weitere Möglichkeiten sind die Entnahme und die Beseitigung der Naturverjüngung lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife. Auch wenn das FFH-Gebiet auf weiten Strecken auf die Gewässerparzelle beschränkt ist, soll diese Maßnahme auf den jeweiligen Auenbereich ausgedehnt werden.</p> <p>Maßnahmen: 13.5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Anteils an Wald-LRT.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

3260	<p>Zielraum Z003: In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz stattfinden. Das Gewässer ist in diesem Abschnitt (noch) kein FFH-LRT und es liegen keine Daten über die Fischbesiedlung vor; die Maßnahmen sollen den ca. 500 m Luftlinie unterhalb gelegenen LRT-Abschnitten zu Gute kommen.</p> <p>Z004: In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz stattfinden, die in diesem Abschnitt als FFH-LRT kartiert wurde; Daten zur Fischbesiedlung liegen nicht vor.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 2.3 / 3.7 / 9.4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Uferrandstreifen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4), Zur dauerhaften Ermöglichung einer natürlichen Seitenerosion und zur Minimierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Flächen sollen beidseits des Gewässers ca. zehn Meter breite Uferrandstreifen ausgewiesen werden. Auf diesen Randstreifen soll keine Nutzung erfolgen. Die Uferbereiche von Gewässerabschnitten, die durch nicht standortgerechte Waldbestände verlaufen, sollen von Gehölzen freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. - Wo keine ungenutzten Uferrandstreifen möglich sind, soll die landwirtschaftliche Nutzung auenverträglich gestaltet werden: d. h. Umwandlung von Acker in Grünland (2.3) bzw. Grünlandextensivierung (3.7), Verzicht auf Ausbringen von Gülle. <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberlauf der Enz nördlich Arzfeld (Z3) - Oberlauf der Enz zwischen Arzfeld und dem Stausee (Z4)
3260	<p>Zielraum Z005: In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz stattfinden, die in diesem Abschnitt als FFH-LRT kartiert wurde; Daten zur Fischbesiedlung liegen nicht vor.</p> <p>In diesem größeren Bereich sollen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiviert werden, um Nähr- und Schadstoffeinträge in das Gewässer zu minimieren.</p> <p>Ziel: Verbesserung und Entwicklung</p> <p>Maßnahmen: 2.3 / 3.6 / 3.7</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen: Änderung von Acker- in

	<p>Grünlandnutzung (2.3),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung (3.6, 3.7). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberlauf der Enz unterhalb der Ortslage von Arzfeld bis oberhalb des Stausees
3260	<p>Zielraum</p> <p>Z006:</p> <p>In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz stattfinden. Das Gewässer ist in diesem Abschnitt (noch) kein FFH-LRT und es liegen keine Daten über die Fischbesiedlung vor; die Maßnahmen sollen den ca. 500 m Luftlinie unterhalb gelegenen LRT-Abschnitten zu Gute kommen. In diesem größeren Bereich sollen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiviert werden, um Nähr- und Schadstoffeinträge in das Gewässer zu minimieren.</p> <p>Ziel: Verbesserung und Entwicklung</p> <p>Maßnahmen: 2.3 / 3.6 / 3.7 / 13.0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen: Änderung von Acker- in Grünlandnutzung (2.3), - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung (3.7, 3.6), - Förderung auenverträglicher Nutzungen innerhalb von Waldflächen durch Umbau von nicht standortgerechten Gehölzen in standortgerechten Laubwald (13.0). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberlauf der Enz nördlich Arzfeld
3260 6510 Groppe	<p>Zielräume</p> <p>Z007:</p> <p>In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz, die hier als FFH-LRT kartiert wurde und für das in der Bachaue liegende Grünland stattfinden. Innerhalb dieses Zielraums liegt ein Wiesen-LRT; durch Extensivierung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung können angrenzende Grünlandflächen in einen günstigeren Zustand überführt werden. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen. Von der Groppe liegen Daten über ein Vorkommen vor.</p> <p>Z010:</p> <p>In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für die Enz, die hier im überwiegenden Verlauf als FFH-LRT kartiert wurde und für das in der Bachaue liegende Grünland stattfinden. In diesem Zielraum liegt ein Schwerpunkt der Wiesen des LRT 6510. Durch Extensivierung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung angrenzender Grünlandflächen können diese in einen günstigeren Zustand überführt und die vorhandenen LRT vernetzt werden. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen. Von der Groppe liegen Daten über ein Vorkommen vor.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 2.3 / 3.1 / 3.7 / 9.4 / 9.5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen (9.5). Zur Förderung der Habitatsigenschaften des Gewässers für die Groppe sollen Wanderungshindernisse beseitigt und Uferbefestigungen rückgebaut werden, um die Besiedlung durch Groppen und die natürliche Fließgewässerdynamik zu fördern,

	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Uferrandstreifen zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Feinsedimenten aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4). Zur dauerhaften Ermöglichung einer natürlichen Seitenerosion und zur Minimierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Flächen sollen beidseits des Gewässers ca. zehn Meter breite Uferrandstreifen ausgewiesen werden. Auf diesen Randstreifen soll keine Nutzung erfolgen. Durch Beschattung aufgrund aufkommender Gehölze werden sich die klimatischen Bedingungen im Gewässer für die Groppe verbessern. Die Uferbereiche von Gewässerabschnitten, die durch nicht standortgerechte Waldbestände verlaufen, sollen von Gehölzen freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. - Wo keine ungenutzten Uferrandstreifen möglich sind, soll die landwirtschaftliche Nutzung auenverträglich gestaltet werden: d. h. Umwandlung von Acker in Grünland (2.3) bzw. Grünlandextensivierung (3.7), Verzicht auf Ausbringen von Gülle, - Wiederherstellung artenreichen Grünlandes durch Grünlandextensivierung (3.7) bzw. Wiederaufnahme der Mahd (3.1) auf verbrachenden Parzellen. <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enz von Arzfeldermühle (unterhalb Stausee Arzfeld) bis oberhalb Neuerburg (Z007) - Enz unterhalb Kläranlage Neuerburg bis zur Einmündung des Michelbachs (Z010)
6510	<p>Zielraum Z008: In diesem Ziel- und Maßnahmenraum, der innerhalb von Z007 liegt, soll die vorhandene blütenreiche Wiese (6510, Erhaltungszustandsbewertung „B“) erhalten werden. Hierzu ist eine regelmäßige Nutzung erforderlich. Optimal ist eine zweimal jährlich stattfindende Mahd mit Abräumen des Mähguts, erster Schnitt nach dem 15. Juni. Alternativ kann der Bestand extensiv beweidet werden. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahme: 3.1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Nutzung, ein- bis zweimal jährlich Schnitt Erfolgskontrolle durch jährliche Überprüfung. <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiese östlich Weidendell
Groppe	<p>Zielraum Z009: Dieser Ziel- und Maßnahmenraum liegt innerhalb von Z007 und stellt derzeit eine Wanderungsbarriere für die Groppe dar. Um einen Populationsaustausch zu ermöglichen, soll hier eine Fischtreppe angelegt werden.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung</p> <p>Maßnahme: 9.5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzielung der Durchgängigkeit der Enz für die Groppe durch Anlage einer Fischtreppe (9.5). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stausee unterhalb Campingplatz südöstlich Zweifelscheid

<p style="text-align: center;">6510</p>	<p>Zielräume Z011 – Z015, Z033: In diesen Ziel- und Maßnahmenräumen, die innerhalb von Z010 bzw. Z032 liegen, sollen die vorhandenen blütenreichen Wiese (6510, Erhaltungszustandsbewertung „B“ bzw. „C“) erhalten und aufgewertet werden. Hierzu ist eine regelmäßige extensive Nutzung erforderlich. Optimal ist eine zweimal jährlich stattfindende Mahd mit Abräumen des Mähguts, erster Schnitt nach dem 15. Juni. Alternativ kann der Bestand extensiv beweidet werden. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahme: 3.1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Nutzung, ein- bis zweimal jährlich Schnitt Erfolgskontrolle durch jährliche Überprüfung (3.1). <p>Ortsangaben: Artenreiche Fettwiese im Enztal südlich Daudistel (Z011) Artenreiche Fettwiese im Enztal südwestlich des Mühlenberges (Z012) Artenreiche Fettwiese im Enztal westlich des Sinspelter Berges (Z013) Artenreiche Fettwiese im Enztal südwestlich des Sinspelter Berges (Z014) Artenreiche Fettwiese im Enztal westlich des Kehrberges (Z015) Artenreiche Fettwiese im Radenbachtal südlich Fischbach (Z033)</p>
<p style="text-align: center;">3260 6510</p>	<p>Zielräume Z024, Z031: In diesen Zielräumen sollen Maßnahmen für Gewässerabschnitte stattfinden. In diesen Abschnitten gibt es z. Zt. keine Flächen mit LRT-Status. Daten zur Fischbesiedlung liegen nicht vor. Auf einer Teilfläche der Michelbach-Aue liegt eine Feuchtwiese (yEC1), die durch das Maßnahmenbündel profitiert.</p> <p>Ziel: Verbesserung und Entwicklung</p> <p>Maßnahmen: 3.6 / 3.7 / 9.4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen im Grünland durch Extensivierung der Grünlandnutzung (3.7, 3.6), - Einrichtung von Uferstrandstreifen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4). <p>Zur dauerhaften Ermöglichung einer natürlichen Seitenerosion und zur Minimierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Flächen sollen beidseits des Gewässers ca. zehn Meter breite Uferstrandstreifen ausgewiesen werden. Auf diesen Randstreifen soll keine Nutzung erfolgen. Die Uferbereiche von Gewässerabschnitten, die durch nicht standortgerechte Waldbestände verlaufen, sollen von Gehölzen freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.</p> <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Michelbachtal zwischen Krummacker und Utscheid (Z024) - Radenbachtal unterhalb der Mündung des Berkother Bachs (Z031)
<p style="text-align: center;">3260 91E0* Groppe</p>	<p>Zielraum Z030: Dieser Zielraum umfasst das Tal des Berkother Bachs und eines seiner Nebengewässer, des Merlbachs. Zur Erhaltung des LRT 3260 und der Groppenpopulation sollen Stoffeinträge in die Gewässer minimiert werden. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind: extensive Grünlandnutzung in der Aue (Aufnahme in EULLa o.dgl.) bzw. Entfernen von nicht standortgerechten Waldbeständen (s. Z001) mit anschließender freier Sukzession. Bei</p>

	<p>ausreichender Entwicklungszeit können durch diese Maßnahme in der Aue auch bachbegleitende Erlenwälder (LRT 91E0) wiederhergestellt werden. Im Süden dieses Zielraums liegt eine gesetzlich geschützte Feuchtwiese, deren Nutzung/ Pflege unverändert weitergeführt werden soll.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 3.6 / 3.7 / 9.4 / 13.15</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung auenverträglicher Nutzungen durch Extensivierung der Grünlandnutzung (3.6, 3.7), - Zulassen freier Entwicklung zum LRT 91E0 (13.15), - Anlage von ungenutzten Uferrandstreifen an geeigneten Streckenabschnitten zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Feinsedimenten aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachaue des Berkother Bachs und des Merlbachs
<p>3260 6510 Groppe</p>	<p>Zielraum Z032:</p> <p>In diesem Zielraum sollen Maßnahmen für den Radenbach, der hier im überwiegenden Verlauf als FFH-LRT kartiert wurde und für das in der Bachaue liegende Grünland stattfinden. In diesem Zielraum liegt bereits eine Fläche des LRT 6510. Es soll angestrebt werden, die Grünlandflächen in Programme des Vertragsnaturschutzes (z.B. EULLa) aufzunehmen. Von der Groppe liegen Daten über ein Vorkommen vor.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 3.6 / 3.7 / 9.4 / 9.5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen (9.5), - Zur Förderung der Habitateigenschaften des Gewässers für die Groppe sollen Wanderungshindernisse beseitigt und Uferbefestigungen rückgebaut werden, um die Besiedlung durch Groppen und die natürliche Fließgewässerdynamik zu fördern, - Einrichtung von Uferrandstreifen zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Feinsedimenten aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4), - Zur dauerhaften Ermöglichung einer natürlichen Seitenerosion und zur Minimierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Flächen sollen beidseits des Gewässers ca. zehn Meter breite Uferrandstreifen ausgewiesen werden. Auf diesen Randstreifen soll keine Nutzung erfolgen. Durch Beschattung aufgrund aufkommender Gehölze werden sich die klimatischen Bedingungen im Gewässer für die Groppe verbessern. Die Uferbereiche von Gewässerabschnitten, die durch nicht standortgerechte Waldbestände verlaufen, sollen von Gehölzen freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. - Wo keine ungenutzten Uferrandstreifen möglich sind, soll die landwirtschaftliche Nutzung auenverträglich gestaltet werden: Grünlandextensivierung (3.7), Verzicht auf Ausbringen von Gülle, - Wiederherstellung artenreichen Grünlandes durch Reduzierung der Besatzdichte (3.6). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radenbachtal südlich Fischbach

<p>3260 Groppe</p>	<p>Zielräume Z035 – Z037, Z040, Z041</p> <p>Die Maßnahmen in diesen Zielräumen dienen der Erhaltung des LRT 3260; in den Zielräumen 35-37 profitieren zusätzlich die hier vorkommenden Groppen.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 2.3 / 3.7 / 9.4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von ca. zehn Meter breiten Uferrandstreifen zur Vermeidung bzw. Minimierung des Eintrags von Schadstoffen und Feinsedimenten aus angrenzenden Flächen und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik (9.4). Auf diesen Randstreifen soll keine Nutzung erfolgen. Die Uferbereiche von Gewässerabschnitten, die durch nicht standortgerechte Waldbestände verlaufen, sollen von Gehölzen freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. - Die landwirtschaftliche Nutzung soll größtmöglich auenverträglich gestaltet werden: d.h. Umwandlung von Acker in Grünland (2.3) bzw. Grünlandextensivierung (3.7), Verzicht auf Ausbringen von Gülle. <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radenbachtal unterhalb Fischbach-Oberraden bis zur Querung der K 62 (Z035) - Enztal unterhalb Sinspelt bis zum Sportplatz (Z036) - Enztal unterhalb Einmündung Ringsbach bis Ortsrand Mettendorf und Unterlauf des Ringsbachs (Z037) - Enztal zwischen Mettendorf und Enzen (Z040) - Enztal unterhalb Enzen bis zum Süden des FFH-Gebietes (Z041)
<p>6510</p>	<p>Zielraum Z038:</p> <p>In diesem Ziel- und Maßnahmenraum, der innerhalb von Z032 liegt, soll die vorhandene blütenreiche Wiese (6510, Erhaltungszustandsbewertung „B“) erhalten werden. Hierzu ist eine regelmäßige extensive Nutzung erforderlich. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Maßnahme: 0.0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführen der bisherigen Nutzung: Extensive Rinderbeweidung; alternativ: zweimal jährlich stattfindende Mahd mit Abräumen des Mähguts, erster Schnitt nach dem 15. Juni, - Erfolgskontrolle durch jährliche Überprüfung. <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Magerwiese südwestlich Mettendorf
<p>6510</p>	<p>Zielraum Z039:</p> <p>Dieser Maßnahmenraum dient der Wiederherstellung von Magerwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Nutzung in einem Potenzialraum. Die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 3.1 / 3.6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Nutzung, ein- bis zweimal jährlich Schnitt (3.1), - Extensive Beweidung mit Rindern (ca. 1 GV / ha / Jahr; maximal drei Tiere pro Weidegang; 3.6).

	<p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenhang südlich Mettendorf (bei der obersten Furt)
6510	<p>Zielraum Z042:</p> <p>Dieser Maßnahmenraum umfasst das einzige Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet Enztal. Die Magerwiese im Südwesten des strukturreichen Biotopgefüges soll wie bisher genutzt werden, die Aufnahme in ein Förderprogramm (z.B. EULLa) wird empfohlen – ggf. gemeinsam mit der angrenzenden Grünlandfläche. Auch bei den weiteren Biotopen im NSG (Kleingewässer, Nassbrache, Gehölze) sind über die derzeitige Nutzung hinaus keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Zustand und Entwicklung sollen jährlich überprüft werden.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Maßnahmen: 0.0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der derzeitigen Nutzung (extensive Grünlandnutzung). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet Tongruben bei Utscheid

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

<p>8220 8230</p>	<p>Zielräume Z016 – Z019: In diesen Zielräumen liegen Felsbiotope mit charakteristischen Felsflur- und Felsspaltengesellschaften. Diese sind durch Fernhalten von Beeinträchtigungen und Stoffeinträgen zu erhalten.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Maßnahmen: 0.0 / 13.12 / 13.20</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch Klettersport (0.0), - Fernhalten von potenziellen Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung (13.12), - Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände (13.20). <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Felsspaltengesellschaften im Enztal bei Daudistel, westlich Niederraden (LRT 8220) - Felsfluren im Enztal südlich Sinspelter Berg/ westlich Niederraden (LRT 8230) - Felsfluren im Enztal bei Riedsdell westlich Niederraden (LRT 8230) - Felswand nördlich Utscheid (LRT 8230)
<p>9180*</p>	<p>Zielraum Z020: Die Abgrenzung dieses Zielraums dient der Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps „Schluchtwald und Hangmischwälder“. Die Maßnahmen (Förderung einer ausgeglichenen Altersstruktur, Förderung von Alt- und Totholz) zählen zum Instrumentarium des Naturnahen Waldbaus. Da es sich um einen kleinflächigen Bestand handelt, ist im Rahmen des Prozessschutzes ein Nutzungsverzicht und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Maßnahme: 13.15</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Entwicklung (Nutzungsverzicht / Prozessschutz). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hangschuttwald an der Enz zwischen Sinspelt und Daudistel
<p>91E0*</p>	<p>Zielraum Z021 – Z023: In den Zielräumen Z21 und Z22 sollen Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung vorhandener bachbegleitender Erlenwälder und zur Wiederherstellung von Wäldern dieses Typs auf Potenzialstandorten durchgeführt werden; in Z23 zielen die Maßnahmen auf die Wiederherstellung von bachbegleitenden</p>

	<p>Erlenwäldern auf Potenzialstandorten. Die Maßnahmen dienen auch der Aufwertung des Gewässers.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Maßnahmen: 8.4 / 9.4 / 13.5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen einer natürlichen Bachuferdynamik: Ausweisung von ca. zehn Meter breiten ungenutzten Uferrandstreifen (9.4), - Zulassen der Entwicklung von Auegehölzen auf den Randstreifen und angrenzenden Brachflächen (8.4), - Wiederherstellung von Auwaldbeständen durch Herausnahme nicht standortgerechter Gehölze in der Aue; anschließend freie Sukzession (13.5). <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachaue im Unterlauf des Michelbachs - Oberlauf des Michelbachs - Ringsbach-Aue (zwischen Neuhaus und „Briemenberg“)
<p>91E0*</p>	<p>Zielräume Z025 – Z029: In diesen Zielräumen sollen bachbegleitende Erlen- bzw. Eschenwälder erhalten werden. Da es sich um sehr kleinflächige Bestände eines prioritären LRT handelt, ist im Rahmen des Prozessschutzes ein Nutzungsverzicht und eine natürliche Entwicklung anzustreben bzw. zu erhalten.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Maßnahme: 13.15</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassen natürlicher Entwicklung (Nutzungsverzicht / Prozessschutz). <p>Ortsangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiden-Auenwald nördlich Utscheid (Z025) - Erlenwald am Michelbach bei Krummacker (Z026) - Erlenwald am Michelbach (Z027) - Erlenwald am Radenbach südlich Fischbach (Z028) - Auwald an der Enz zwischen Sinspelt und Mettendorf (Z029)
<p>3260 91E0*</p>	<p>Zielraum Z034: Dieser Zielraum, der sich an das hier sehr schmal abgegrenzte FFH-Gebiet anschließt, umfasst die Aue und die unteren Talhänge von Quellbächen des Radenbachs. Um die Standortbedingungen für das Gewässer zu verbessern sollen im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen Nadelhölzer entfernt werden. Ziel ist die Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps 91E0 auf Potenzialstandorten. Der Umbau in standortgerechte Nasswälder kommt auch dem Gewässer zu Gute.</p> <p>Ziel: Entwicklung und Verbesserung</p> <p>Maßnahmen: 13.5 / 13.23</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfichten von Bachtälern (13.23), - Umbau in die hier lebensraumtypische Waldgesellschaft: 91E0 (13.5). <p>Ortsangabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unteres Lammbach-Tal (Nebenbach des Radenbachs)

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Besucherlenkung	<p>Außer dem Enztal-Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse und den größeren Ortschaften gibt es im FFH-Gebiet kaum besondere touristische Anziehungspunkte; vielleicht auch weil angrenzende Räume, z.B. Prüm- und Ourtal, für Wassersport, Klettern und Wandern attraktivere Ziele und eine bessere Infrastruktur bieten. Daher besteht für besucherlenkende Maßnahmen derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p> <p>Im bislang eher ruhigen Gewässersystem des Radenbachs (inkl. Berkother Bach) sollte aus naturschutzfachlicher Sicht keine touristische Erschließung stattfinden.</p>
------------------------	--

8 Ausblick / Offene Fragen

Untersuchungsbedarf	<p>Bereits 1994 wurde in der „Planung vernetzter Biotopsysteme/ Bereich Eifelkreis Bitburg-Prüm“ auf den vordringlichen Erfassungsbedarf bei diversen Fischarten hingewiesen (MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ, 1994, S. 285). Für diese Tiergruppe gibt es aus dem FFH-Gebiet Enztal keine aktuellen Daten.</p>
Abgrenzung	<p>Die Abgrenzung des FFH-Gebiets beschränkt sich über lange Fließgewässerstrecken auf die jeweilige Gewässerparzelle. Dies ist in mehreren Fällen für die Schutzbemühungen ungünstig: zum einen, weil das Gewässer nicht selten außerhalb der entsprechenden Liegenschaftsparzelle verläuft, zum anderen, weil gelegentlich schutzwürdige Bereiche, Potenzial- oder Pufferflächen angrenzen.</p> <p>Bei einer Fortschreibung der Gebietsabgrenzung sollte daher das FFH-Gebiet weiter gefasst werden, damit unmittelbar angrenzende Bereiche bei der Erfassung schutzwürdiger Objekte und in die Maßnahmenplanung besser einbezogen werden können. Optimal wäre die Einbeziehung der gesamten Aue in das FFH-Gebiet.</p>

9 Fazit

Die wichtigsten Ziele in diesem FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume in den Fließgewässern und Bachauen (Lebensraumtypen 3260 und 91E0*, Vorkommensbereich der Groppe).

Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind: Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen, Nutzungsextensivierung und Entfichten der Bachauen.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN (Hrsg.) 1987: Geologische Übersichtskarte 1:200.000, Blatt CC 6302 Trier - Hannover.</p> <p>ENTING, K. (2002): Beitrag zur Kenntnis der Steinfliegenfauna des Echtersbachtals bei Brecht (Südeifel) (<i>Insecta: Plecoptera</i>). – Dendrocopos 29: 43-47.</p> <p>HÖGNER Landschaftsarchitektur (Bearb.) 2006: Landespflegerischer Begleitplan zum Bau des Enztalradweg zwischen Neuerburg und Enzen, Bauabschnitt 1a (Sinspelt bis Mettendorf), Bestands- und Konfliktplan, Blatt BK 1.</p> <p>LUWG (Hrsg.) 2005: Hydrologischer Atlas Rheinland-Pfalz. http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/</p> <p>LUWG (Hrsg.) 2011: Biotopkartierung Rheinland-Pfalz/ Erhebungsphase 1992-199; Dokumentation zum FFH-Gebiet 5903-301 Enztal (internet: www.luwg.rlp.de)</p> <p>LUWG, MULEWF Rheinland-Pfalz, (Hrsg.) 2011: Gewässerzustandsbericht 2010. - Mainz, 221 S.</p> <p>MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, LANDESAMT UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.)1994: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Bereich Landkreis Bitburg-Prüm, 323 S. + Anhang</p> <p>PELZ, R. & BRENNER, T., 2000: Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. – Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Mainz, 258 S. + Ergänzungsheft (2003).</p> <p>WEITZEL, M., 1985: Materialien zum Libellenschutz in Rheinland-Pfalz: II. Katalog wichtiger Libellenbrutgewässer im nördlichen Rheinland-Pfalz. - Ornithologie u. Naturschutz in Rheinland-Pfalz 3(4): 608-724.</p> <p>WERLE, O.,1974: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier-Mettendorf. Bundesforschungsanstalt Landeskunde und Raumordnung Bonn – Bad Godesberg, 69 S.</p>
<p>Raumreferenzen</p>	<p><u>Naturdenkmal:</u> ND-7232-501 - 1 Linde (Baumtorso) (Dorflinde)</p> <p><u>Naturschutzgebiet:</u> NSG-7232-079 - Tongrube bei Utscheid: Der Umriss entspricht ungefähr einer Teilfläche des FFH-Gebiets.</p> <p><u>Naturpark:</u> NTP-072-002 - Naturpark Südeifel: Das FFH-Gebiet liegt mit Ausnahme der nördlichen und südlichen Gebiete in diesem Naturpark. NTP-072-002-2 - Naturpark Südeifel 2. NPK Prümatal – Burscheiderbachtal: Ca. 50 ha im Osten des FFH-Gebiets liegen in diesem Naturpark.</p> <p><u>Angrenzendes FFH-Gebiet:</u> DE-6004-301 - Ferschweiler Plateau</p>